

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1916**

87 (12.4.1916)

# Volkshfreund

## Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Verlagspreis: Abgeholt in d. Geschäftsstelle, in Ablagen od. am Postkassal monatl. 2,50 M., 1/2 jährl. 2,25 M., P. gest. durch unsere Träger 86 S. bezw. 2,55 M., durch den Postbot. 80 S. bezw. 2,67 M., durch d. Feldpost 90 S. bezw. 2,60 M.; voranzahlbar.

Anzeige: Werktag mittags. Geschäftszeit: 7-1 u. 2-1/2 Uhr abends. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481.

Anzeigen: Die Spalt. Kolonelle od. deren Raum 20 A. Platzanzeigen billiger. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß d. Annahme 1/2 Uhr vorm., für große Aufträge nachm. zuvor. — Druck u. Verlag: Buchdruckerei Geß & Cie., Karlsruhe.

### Das Ende vom Liede.

Genosse Reichstagsabgeordneter Oskar Ged schreibt der Mannheimer „Volkstimme“ aus Berlin:

Der Abgeordnete Dr. Karl Liebknecht war auch in den letzten Tagen im Reichstag wieder eifrig bemüht, selbst solche Diskussionen, die bis dahin einen durchaus ruhigen und sachlichen Verlauf genommen hatten, zu stürmischen, sich beinahe an Tätlichkeiten steigenden Tumulten zu wandeln. Man kann es dem Hause nachfühlen — und ich glaube hier vom ganzen Hause mit Ausnahme ganz weniger Sachschlägiger und Unempfindlicher sprechen zu dürfen —, wenn es derartige „Sonderaktionen“, deren Grundton stets der Mangel jedes Verständnisses für die nationalen Kriegsnotwendigkeiten unseres Landes bildet, endlich überdrüssig geworden und seiner Person gegenüber in einen Zustand der Gereiztheit geraten ist, in dem es der eifernden Selbstgucht des Einzelnen bedarf, um es nicht Tag für Tag zu Auftritten kommen zu lassen, die die Würde des Reichstages aufs schwerste verletzen. Und wer bereits einmal Zeuge des schmerzhaften Hohnes war, mit dem Liebknecht in solchen Situationen seine bis aufs äußerste gereizten politischen Gegner von der Rednertribüne herab zu behandeln pflegt, der wird auch gerne die leidliche Geduld anerkennen, mit denen diese Mitglieder, wie auch das Bureau des Hauses sein Auftreten bisher über sich und — über Deutschland haben ergehen lassen.

Ich erkläre mich durchaus nicht mit allen den Maßnahmen einverstanden, die das Haus in den letzten Tagen gegen Liebknecht ergriffen hat, um ihn zu zwingen, gewisse Dinge für sich zu behalten, die man nicht gerne hört, deren Festnagelung im Reichstag jedoch deshalb noch lange nicht immer Landesverrat zu sein braucht. Ich trage aber trotzdem keine Bedenken, zuzugestehen, daß es in den Zeiten eines Krieges und vollends eines Krieges vom Charakter desjenigen, in dem Deutschland seit nunmehr 20 Monaten verwickelt ist — Interessen vaterländischer Art geben kann — so, wie sie mir vorschweben, gemeinsame Interessen des gesamten Volkes, also auch Interessen der Arbeiterklasse —, an denen auch das Recht der parlamentarischen Redefreiheit eine Grenze finden muß. Nicht der starren Form, in die die Ordnung für die Führung der Geschäfte des Reichstages gegossen worden ist, sondern der Sache möchte ich in einer solchen Situation das größere, das entscheidende Gewicht zuerkennen. Und ich möchte einmal denjenigen Politikern anregend vorantretend vor Augen stellen, daß es mit seinen Pflichten und seinem Gewissen vereinbar zu können erklärte, dazu beitragen zu helfen, daß in einem Parlament der Sache des Landes von einem Einzelnen schwerster Schaden zugefügt werden darf lediglich deshalb, weil die formelle Handhabung es zu verhindern.

Freilich: der Ausweg, der aus diesem Dilemma zwischen dem garantierten Grundrecht des Reichstages und den unumgänglichen Rücksichten auf die vitalsten Interessen des größten und wichtigsten nationalen Zweckverbandes gefunden werden muß, ist nicht leicht zu finden, und dem diskretionären Ermessen ihres geschäftsführenden Präsidiums räumen die Mitglieder der Reichstages aus naheliegenden Gründen nicht gerne einen allzu weiten Spielraum ein. Die Lösung der Frage ergibt sich vielmehr doch wohl stets am ehesten aus der Einsicht der Reichstagsmitglieder in die Erfordernisse des Augenblicks, aus dem Verständnis für die verderblichen Folgen eines Verstoßes gegen die Landesinteressen von so hoher, weitest sichtbarer Warte herab und aus dem Gefühl der Verantwortung des Einzelnen vor seinem Gewissen und vor seinem Volke. Und da dieses Volk doch gemeinhin nicht gerade die einfischigsten und gewissenlosesten seiner Mitglieder in die Reichstages schickt, so sollte man glauben, jene Einsicht und jenes Verantwortungsgefühl des einzelnen Abgeordneten hätten gegen Landeshändlungen von der Art der erwähnten diejenigen Garantien, die ich nicht gerne durch launhaftwillige Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung oder durch diskretionäre Befugnisse des Reichstagspräsidenten geschaffen sehen möchte.

Wie nun aber, wenn bei einem einzelnen Abgeordneten diese Voraussetzungen der persönlichen Eignung für ein verantwortungsvolles Amt nicht oder nicht mehr vorhanden sind? Wenn der Abgeordnete durch sein Verhalten im Reichstag vielmehr immer und immer wieder bezeugt, daß ihm offenbar jede Fähigkeit fehlt, die Worte, die er von der Reichstagstribüne herab spricht, hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Wohlfahrt des Landes beurteilen und abwägen zu können? Mit anderen, kürzeren Worten: wenn wir es mit einem Volksvertreter zu tun haben, der allen Anschein nach geistig nicht normal ist und in diesem Zustande nicht zu beurteilen weiß, was er tut? Für einen solchen Fall wird wohl das Bureau jedes Reichstages die Mittel zur Hand haben, um schlimme Schäden für Volk und Land zu verhüten. Und es scheint mir, daß diese Handhaben einem gewissen und schlagfertigen Präsidium in sich auch im Deutschen Reichstag darbieten, ohne daß dessen Geschäftsordnung in einer Weise revidiert zu werden braucht, gegen die der aufrichtige und wahre Freund der parlamentarischen Rechte und Freiheiten begründet Bedenken erheben müßte. Auf keinen Fall möchte ich eine solche Revision angesichts des hohen Liebknecht befehlen. Daß sie nahe liegt, ist anzugeben; und daß es im Reichstag auch heute gibt, die die Gelegenheit, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist, gerne benutzen würden, das weiß man ebenfalls. Gerade darin aber liegen auch die großen Gefahren, die die Methoden Liebknechts und seiner nächsten und nächsten Freunde für den

Parlamentarismus als solchen mit sich bringen, für den Parlamentarismus, den sie, indem sie die sich aus ihm für den einzelnen Abgeordneten ergebenden Rechte in einer dem ganzen Wesen des Reichstages innerlich widersprechenden Weise mißbrauchen, aufs schärfste kompromittieren. Die Liebknecht und Genossen erweisen sich, indem sie im Hause des deutschen Volkes Tumultus für angeblich bedrohte Volksrechte kämpfen, in Wirklichkeit als Totengräber dieser Rechte, die in dem Augenblick Sinn und Inhalt verloren haben, wo der krankhaft gesteigerte Ehrgeiz des von fixen Ideen geplagten Gehirns eines Einzelnen sie in ihre widersinnigsten, vorher niemals abgesehenen Konsequenzen hebt.

Ich möchte, es sei für unsere Partei nun an der Zeit, die Lehren aus diesen Dingen zu ziehen. Das Auftreten Liebknechts im Reichstag während der letzten Tage dürfte nun auch alle diejenigen in unserer Partei eines Besseren belehrt haben, die im Lande draußen der Fraktionsmehrheit die Gefolgschaft verweigerten, als sie im Dezember vorigen Jahres zwischen sich und Liebknecht das Tischgespräch zerschlug. Und ich hoffe, es möchten des weiteren auch alle jene über die Kriegspolitik der Fraktionsmehrheit nun etwas ruhiger und gerechter urteilen, die da bisher meinten, die ruppigsten und schamlossten Methoden des parlamentarischen Kampfes seien in diesen harten Zeiten mit ihren mannigfachen Akten für die großen Massen das Gebotene. Das Liebknechtische Exempel hat diese Taktik glänzend ab absurdum geführt; und wenn auch unser Land die nicht geringen Kosten desselben zu zahlen hat, so hoffe ich andererseits doch, daß diejenigen, die seither mehr oder weniger Liebknechts Spuren folgten oder sein Beginnen doch zum mindesten nicht ungerührt sahen, beizeiten noch zurückzudenken werden vor dem Abgeordneten, vor den sie jetzt mit eigenen Augen Partei und Volk durch Liebknechts Treiben gestellt sehen.

### Der sozialdemokratische Erbschaftssteuer-Antrag.

Die Sozialdemokraten haben in der Budgetkommission folgenden Antrag eingebracht: dem Entwurf des Gesetzes über die Besteuerung der Kriegsgewinne folgenden Artikel II einzufügen:

§ 45. Das Erbschaftsteuergesetz vom 3. Juni 1906 und vom 3. Juli 1913 wird dahin abgeändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10. Die Erbschaftsteuer beträgt, wenn der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 20 000 Mark nicht übersteigt:

I. zwei vom Hundert des Erwerbes:

1. für eheliche Kinder und solche, welchen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt — jedoch mit Ausschluß der an Kindes-Statt angenommenen Kinder —, eingetragene Kinder;
2. für uneheliche Kinder aus dem Vermögen der Mutter oder der mütterlichen Voreltern und für uneheliche vom Vater anerkannte Kinder;
3. für Abkömmlinge der zu 1 und 2 bezeichneten Kinder;

II. fünf vom Hundert:

1. für leibliche Eltern;
2. für voll- und halbblütige Geschwister;

III. acht vom Hundert:

für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern;

IV. zehn vom Hundert:

1. für Großeltern und entferntere Voreltern;
2. für Schwieger- und Stiefeltern;
3. für Schwieger- und Stiefväter;
4. für an Kindes-Statt angenommene Personen und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese Wirkungen der Annahme an Kindes-Statt erstrecken;

V. zwölf vom Hundert:

1. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern;
2. für Geschwister der Eltern;
3. für Verwandte im zweiten Grade der Seitenlinie;

VI. fünfzehn vom Hundert: in den übrigen Fällen, soweit es sich nicht um einen Erwerb der in § 12 bezeichneten Art handelt.

Übersteigt der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 20 000 Mark, so wird an Erbschaftsteuer erhoben, falls der Erwerb und das bisherige Vermögen zusammen betragen:

bis zu	30 000 M.	vom Erwerb das	1 1/2fache,
"	50 000 "	"	1 1/2 "
"	75 000 "	"	1 3/4 "
"	100 000 "	"	2 "
"	150 000 "	"	2 1/2 "
"	200 000 "	"	3 "
"	300 000 "	"	3 1/2 "
"	400 000 "	"	4 "
"	500 000 "	"	4 1/2 "
"	mehr als 500 000 "	"	5 "

der im Absatz 1 bestimmten Sätze. Die Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Steuerpflichtigen zum Erwerb unterbleibt, wenn das bisherige Vermögen den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt.

Die im Abs. 2 geregelte Steigerung beginnt bei den Steuerpflichtigen der 1. Klasse erst, wenn der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 100 000 Mark, bei den Steuerpflichtigen der 2. Klasse erst, wenn der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 50 000 Mark übersteigt, mit dem im Abs. 2 für diesen Wert bestimmten Sätze.

Übersteigt der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben eine der in Abs. 2—4 bezeichneten Wertgrenzen, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach Abs. 2 anzuwendenden höheren Sätze und demjenigen der vorangehenden Wertklasse nur insoweit erhoben, als er aus der Hälfte des die Wertgrenze übersteigenden Wertes des Erwerbes gedeckt werden kann.

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11. Von der Erbschaftsteuer befreit bleiben:

1. Wenn der Erblasser während des Krieges dem Seere oder der Marine angehörte und der Tod während des Krieges oder als Folge einer Dienstbeschädigung im Sinne des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 eintrat:
  - a) die im § 10 I aufgeführten Personen;
  - b) die im § 10 III 1, IV 1, 4 aufgeführten Personen, sofern der Wert des Erwerbes den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt;
2. ein Erwerb von nicht mehr als 500 Mark;
3. im Falle des § 10 I ein Erwerb unter 50 000 Mark, soweit er mit dem bisherigen Vermögen des Erben den Betrag von 50 000 Mark nicht übersteigt;
4. in den Fällen des § 10 II 1, IV 1, 4 ein Erwerb unter 10 000 Mark, soweit er mit dem bisherigen Vermögen des Erben den Betrag von 30 000 Mark nicht übersteigt;
5. ein Erwerb in Gemäßheit des § 1969 des Bürgerlichen Gesetzbuchs;
6. die Befreiung von einer Schuld, sofern der Erblasser mit Rücksicht auf die Notlage des Schuldners angeordnet hat und eine Notlage auch durch den Erbfall im wesentlichen nicht beseitigt wird, soweit nicht die Steuer aus der Hälfte eines neben der erlassenen Forderung den Bedachten zukommenden Anfalles gedeckt werden kann;
7. in den Fällen des § 10 I 2, III, IV 2, 3 ein Erwerb, sofern er in Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Hausrat und Küchengerät besteht, diese Gegenstände nicht zum Gewerbebetrieb oder zum Verkauf bestimmt waren und der Wert des Erwerbes dieser Art den Betrag von 5000 Mark nicht übersteigt; auf den Abzug der Schulden und Lasten von dem Werte der bezeichneten Gegenstände finden die Vorschriften des § 9 entsprechende Anwendung;
8. ein Erwerb, der anfällt leiblichen Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern, soweit der Erwerb in Sachen besteht, die sie ihren Abkömmlingen durch Schenkung oder Lebergabevertrag zugewandt hatten;
9. ein Erwerb, der anfällt Familienstiftungen auf Grund eines in einer Verfügung von Todes wegen bestehenden Stiftungsgeschäftes;
10. ein Erwerb, der anfällt Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse zum Erblasser gestanden haben, sofern der Wert des Erwerbes den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt.

§ 13 wird gestrichen.

§ 29 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Erbschaftsteuer wird von dem Betrage berechnet, um welchen der Erwerb durch den Anfall bereichert worden ist. Für den zur Anwendung kommenden Steuerfuß ist jedoch vorbehaltlich der Bestimmung des § 10 Abs. 3 der Betrag maßgebend, der sich aus der Zusammenrechnung des bisherigen Vermögens des Erben und des Erwerbes ergibt. Der Bundesrat trifft die zur Feststellung des bisherigen Vermögens erforderlichen Vorschriften.

§ 46. Den Bundesstaaten verbleibt ein Zehntel ihres Hoheinnahmes aus der Erbschaftsteuer.

§ 47. Die §§ 45 und 46 dieses Gesetzes treten mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Für einen Erwerb, der bereits zu diesem Zeitpunkt begründet ist, bestimmt sich die Steuerpflicht nach den bisherigen Vorschriften.

### Artikel III.

Erhebung eines außerordentlichen Wehrbeitrags.

§ 48. Im Rechnungsjahr 1916/17 wird ein außerordentlicher Beitrag vom Vermögen, und bei den im § 10 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 genannten Personen auch vom Einkommen erhoben.

§ 49. Für den Beitrag gelten entsprechend die §§ 2 bis 68, 70 des Gesetzes vom 3. Juli 1913, soweit der folgende Paragraph nichts anderes vorschreibt.

§ 50. Die Veranlagung erfolgt auf Grund einer Feststellung des Vermögens- und Einkommenstandes mit dem 31. Dezember 1916 als Stichtag.

Der Teil des Vermögens, der von der Kriegsvermögenszuwachssteuer erfasst wird, unterliegt nicht der Wehrbeitragspflicht.

Die Steuerhöhe werden nur zu einem Drittel erhoben.

Seite 61  
Tag  
nnis  
en  
1299  
renstr. 11.  
fferte  
fische  
5 Hfg.  
in meinen  
en: 1283  
Hlee 32  
fr. 21  
nt. 40  
58  
23  
erer  
392.  
ans  
bl. v. 36, 42,  
eff. v. 60 M an  
Schützenstr. 26.  
Residenz-  
Theater  
Waldstr.  
woch  
schl. Freitag  
aufführung!!!  
Wunder  
Madonna  
schöpfung in 4 Akte  
Alfred Hossen-  
Regie: W.  
Mittheilung.  
Hauptrolle:  
Armi Vollmöller  
bindung mit  
Illustration.  
Sperling-  
bild in 1 Akt  
schwärmt  
Ballet  
teske in 1 Akt  
ibert Moost.  
aktuelle  
s-Berichte  
Eiko-Wooba  
erda  
ovius  
in 2 Akte.  
gleichnamigen  
von Ada von  
ordorf.  
Titelrolle:  
Bassermann  
schen Theater  
Berlin. 1298



Aus den Organisationen.

In einer Zusammenkunft von parteigenössigen Beiratsmitgliedern aus dem 6. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis (Ostsee-Flensburger-Geesthagen) wurde Genosse E. Adler, politischer Redakteur der 'Schleswig-holsteinischen Volkszeitung', und Stadtdirektor in Kiel, einstimmig zum Reichstagskandidaten für den Kreis aufgestellt. — Sodann wurde mit 31 gegen 1 Stimme folgende Entschließung angenommen:

Die Konferenz des 6. Wahlkreises verurteilt das Vorgehen der Parteiminderheit, das bereits zur Reaktionspolitik führte und geeignet ist, die Einheit der Partei zu untergraben. — Die Konferenz billigt die vom Parteivorstand und dem Parteiausschuss in dieser Sache gefassten Beschlüsse und erwartet von den Genossen, daß sie jeglichen Versuchen, Sonderorganisationen zu schaffen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Kommunalpolitik.

\* Forstheim, 12. April. Der Bürgerausschuss begann am Montag mit der Beratung des Voranschlags. Oberbürgermeister Fabermeier hielt zu Beginn der Beratungen eine Rede, in welcher er hervorhob, daß die Rechnung der Stadt für 1915 besser abgeschlossen hat als für 1914, weil im vergangenen Jahre durch die Nichtausführung verschiedener geplanter Arbeiten Erhebungen gemacht werden konnten und weil das Gaswerk und die Straßenbahn günstiger als vorgesehen war, abgeschlossen haben. Die Aufstellung des Voranschlags für 1916 ergab bei dem jetzigen Umlagefuß einen Feldbetrag von 385 504 M., da die Steuerkapitalien gegen früher um 128 Millionen Mark zurückblieben. Bei der Finanzlage der Stadt wäre eine Erhöhung des Umlagefußes von 6-7 Pfg. nötig gewesen, wenn man nicht durch Erhöhung des Einkommensteuers, durch den obengenannten guten Abschluß des Gaswerks einen erheblichen Betrag zur Begleichung des ungedeckten Aufwands erzielte. Die Umlage aus Liegenschafts-, Kapital- und Betriebsvermögen wird nicht erhöht werden. Eine Generaldebatte über den Voranschlag fand nicht statt; die Einzelberatung konnte am dem ersten Sitzungstag nicht zu Ende geführt werden.

\* Konians, 10. April. Der Bürgerausschuss erlegte in vierundzwanziger Sitzung den Voranschlag für 1916. Bürgermeister Dr. Dietrich gab dabei einen Überblick über die Finanzlage der Stadt. Er betonte dabei, daß wohl weit über 10 Prozent der gesamten Bevölkerung einberufen sind und 2600 Familien Kriegsunterstützung beziehen. In der Lage der einzelnen Berufsstände übergehend, bezeichnete der Oberbürgermeister die Lage des Handwerks des Gastwirts- und Hotelgewerbes und des Hausbesitzes als wenig günstig. In der Generaldebatte stimmten dann die Vertreter der einzelnen Parteien dem Voranschlag zu. Gemeindefürsorge wurde unter anderem, daß im Interesse des freundschaftlichen und wirtschaftlichen Verkehrs mit der Schweiz die Grenzschutzmassnahmen auf das dringende erforderliche Maß beschränkt werden. Auch die Frage einer Kinosteuer wurde getreift, sie fand aber wenig Freunde. Schließlich wurde der Gemeindehaushalt mit der Umlageerhöhung von 39 auf 40 Pfg. einstimmig angenommen.

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend. Die beiden erschienenen Nr. 8 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die Rhodus! — Belgien und Geographie. — Eine Winterwanderung. Von C. A. Seidel. — Die Maderung. Von E. Friede Schäfer. (Mit Abbildungen.) — Weiterleben. Gedicht von Clara Müller-Jahrke. — Gafelplatzens Kriegsgeschichte. Von Konrad Goernitz. — Gafelplatzens geschichtliche Bedeutung. Von Fr. Diederich. (Schluß.) — Aus der Jugendbewegung.

Berichtszeitung.

Schwurgericht Karlsruhe.

Brandstiftung und Versicherungsbetrug.

Karlsruhe, 11. April. In der heutigen Verhandlung hatten sich zu verantworten: der Goldschmied Ludwig Volle und der Kaufmann Gustav Volle wegen Brandstiftung und Versicherungsbetrugs. Es sind 15 wegen und ein Sachverständiger geladen.

Der Angeklagte Ludwig Volle ist 1853 geboren und verheiratet, sein Sohn, der Angeklagte Gustav Volle, 1882 geboren, verheiratet, beide wohnen in Dietlingen. Ludwig Volle wird beschuldigt, ein Gebäude in Brand gesetzt zu haben, um in den Besitz des Versicherungsbetrugs zu gelangen, der Sohn ist der Beihilfe angeklagt. Der Brand fand in der Nacht vom 3. zum 4. September 1915 statt, wobei der Dachstuhl des dem Angeklagten gehörigen Hauses zerstört und ein Schaden von 5000 M. verursacht wurde. Bei der Vernehmung der beiden Angeklagten wird übereinstimmend erklärt, daß sie einen guten Leumund genießen, so daß diese Jengen entlassen konnten. Die Angeklagten betreiben in Dietlingen eine Bijouteriefabrik und beschäftigen bis zu 30 Arbeiter. Der Umsatz belief sich in den Jahren 1910 bis 1913 auf 50 000 bis 80 000 M., der Reingewinn erreichte eine Höhe von 8000 M., ging aber in den letzten Jahren bis auf 5000 M. zurück. Der Krieg verschlechterte die Verhältnisse auch hier ganz bedeutend, so daß mancherlei Schwierigkeiten entstanden. Der Angeklagte Gustav Volle mußte bei Kriegsausbruch sofort ins Feld rücken, wurde verwundet, und brachte längere Zeit in Lazarettens zu. Die entstandenen geschäftlichen Schwierigkeiten wurden verkauft durch den beherrschenden Beisitzer, das die Fabrik räumen hergerichtet werden sollte, von der Baubehörde als ungenügend erklärt wurde. Diese und andere Umstände wollen den Angeklagten Ludwig Volle bestimmt haben, das Gebäude in Brand zu setzen. Vorher brachte er noch einige Kisten mit Waren in Sicherheit, indem er sie im Freien und hinter dem Hause vergrub. Einen weiteren Anlaß, die Tat zu begehen, will der Angeklagte darin gesehen wissen, daß sein Sohn ihm öfter vorzuschlag das Geschäft nach Forstheim zu verlegen. Das habe ihm jahrelang keine Ruhe gelassen, bis er unter einem unerklärlichen Zwang die Tat ausführt habe. Er legte an drei Stellen im Hause Feuer, das jedoch bald erlosch wurde. Der Angeklagte war zur Zeit der Begehung der Tat allein in seinem Hause anwesend. Er hatte auf Ermahnen des Vorsitzenden reumütig alles eingestanden und beteuerte dabei fortwährend, daß sein Sohn völlig unbeteiligt sei. Die Beteiligung wird darin erblickt, daß Gustav Volle seinem Vater nahegelegt habe, wenn er einmal ergründe, müßten bestimmte Sachen wie Wäster usw. in Sicherheit gebracht werden, was geschah. In die Geschäftsbücher wurden vier Prozen gerrichtet; sie bejahen nur die Schuldfrage bezüglich des Ludwig Friedrich Volle. Das Urteil lautete gegen Ludwig Friedrich Volle auf 8 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. 7 Monate der Untersuchungsfrist gehen an dieser Strafe ab. Der Angeklagte Gustav Ludwig Volle wurde freigesprochen.

Gefallene Badener.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Musk. Ernst Böll von Birkenfeld. Cri.-Res. Maler Josef Anton Kunle von Lehningen. Pionier Albert Sent und

Tri.-Res. Emil Ruf von Forstheim. Philipp Gerner von Hochhauen. Siegfried Gröninger von Siegelbach. Behrm. Georg Kern von Medesheim. Valentin Klinger von Oberwittighausen. Cri.-Res. Hermann Gaas von Gaisbach. Landturmann Gregor Dold von Schönwald. Gen. Stefan Koffer von Eigersweier. Vizefeldwebel d. R. Prof. Dr. Julius Schrad, Inhaber des Eisernen Kreuzes, von Neustadt. Res. Karl Zippel von Hennenhofen. Ferner die Hauptlehrer Martin Greulich von Hordningen bei Donaueschingen und Stefan Köbele von Stöhr bei Staufen. Unterlehrer Albert Hoferer von Eichbach bei Freiburg.

Gez. d. R. Friedrich Deurer von Mannheim. Vizefeldweb. Schreinermeister W. Friedrich Dürr, Inhaber des Eisernen Kreuzes, von Forstheim. Kanonier Hilfsabwarter Karl Hajel von Baden-Baden. Inf. Karl Rutschmann von Ettlingen. Kriegsfrem. Schütze Karl Marx; Kanonier Josef Mangold, Kriegsfrem. Alfred Cäsar Henckel von Freiburg. Karl Harter von Niedermosser. Privat. Josef Bartler von Weilersbach. Adelbert Josef Flegau, Inhaber des Eisernen Kreuzes, von Hausen und Inf. Hermann Reichle von Ueberlingen.

Aus dem Lande.

Durlach.

\* Bürgerausschuss. Von den sechs Tagesordnungspunkten, mit denen sich der Bürgerausschuss am nächsten Freitag zu befassen hat, dürfte für die hiesige Einwohnerschaft der erste Punkt von allgemeinem Interesse sein, handelt es sich doch um die Anforderung eines weiteren Kredits von 150 000 Mark, der aus Anlaß des Krieges zur Unterstützung der Arbeiterfamilien notwendig wird. In der Begründung zu dieser Vorlage wird gesagt, daß der Bürgerausschuss am 6. August 1915 zu dem unterm 28. Oktober 1914 bewilligten Kredit von 102 000 M. einen weiteren Kredit von 48 000 M. genehmigt habe. Der Vorlage ist weiter beigegeben eine Uebersicht des gesamten Unterstützungsaufwands von Ausbruch des Krieges bis zum 1. März d. J. Danach sind im ganzen verausgabt 597 368 M., hiervon entfallen auf das Reich 401 329 M., auf die Stadt 196 039 M. Der Stadt wurden aus Reichsmitteln erliest 37 605 M., außerdem dem Roten Kreuz Durlach zur teilweisen Deckung des Unterstützungsaufwandes, laut Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Roten Kreuz bei Ausbruch des Krieges ein Drittel der durch die Mehrausgaben eingehenden Einnahmen, das sind bis 1. März d. J. 22 696 M., jedoch der endgültige Unterstützungsaufwand der Stadt bis 1. März d. J. 135 647 M. beträgt. Weitere 2500 M., welche für Unterstützung in besonderen Fällen, neben den allgemeinen festgesetzten Unterstützungssätzen gewöhnlichen Unterstützungssätzen (für ärztliche Besuche in Krankheitsfällen, Beschaffung von Speisen, Arbeitsmitteln, Bekleidung und Dergleichen) sind in diesem Betrag nicht enthalten. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß der bewilligte Kredit nur noch kurze Zeit ausreicht und da ein Ende des Krieges noch nicht abzusehen ist, so ist der jetzt angeforderte Kredit so reichlich bemessen, daß derselbe bis Ende dieses Jahres ausreicht; hierzu sind 100 000 M. erforderlich.

Neben den Familienunterstützungen sind durch den Krieg noch weitere außerordentliche Aufwendungen durch die Einstellung von Ersatzkräften für die im Felde stehenden städtischen Angestellten und Arbeiter, sowie durch die Gewährung von Teuerungszulagen an die städtischen Angestellten und Arbeiter und durch die Bekleidung der Stadt an den Arbeitslosenverordnungen für die Kriegsteilnehmer unserer Stadt notwendig. Der Aufwand hierfür kann für das Jahr 1916 auf 32 000 M. veranschlagt werden und zwar für Erstellung von Ersatzkräften 22 000 M., für Teuerungszulagen 5000 M. und für Liebesgaben 5000 M.

Die Vorlage sagt weiter: Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die zuletzt genannten Aufwendungen sich durch außerordentliche Vorkommnisse, die heute noch nicht übersehen werden können, erhöhen, empfiehlt es sich vorrücksichtshalber, mit einem Gesamtaufwand von 50 000 M. zu rechnen. Es erscheint nach Ansicht des Gemeinderats angezeigt, von der Einstellung dieses Aufwands in den Voranschlag für 1916 abzusehen und zur Bezeichnung desselben Anleihenmittel zu verwenden, da es sich um außerordentliche, durch den Krieg bedingte Maßnahmen handelt, mit denen die laufende Wirtschaft nicht belastet werden sollte. Dadurch wird fern r erreicht, daß der Voranschlag um diesen Betrag entlastet wird und bei gleichbleibendem Umlagefuß ein erheblicher Teil des Ueberschusses der städtischen Sparkasse als Umlageausgleichsfond für kommende Jahre angelegt werden kann.

Die sozialdemokratische Bürgerausschussfraktion wird in der am nächsten Donnerstag abend im 'Schwaben' stattfindenden Sitzung zu dieser Vorlage Stellung nehmen. In die Mitgeder geht das Ersuchen, vollständig zu erscheinen.

Naturfisch-Verordnung. Um der überhandnehmenden Plünderung der beständig wachsenden Bäume und Sträucher durch Ausflügler, namentlich im Turmberggebiet, Einhalt zu tun, hat der Gemeinderat Durlach ein größeres Anzahl Herren, die sich im Interesse des Naturfisches ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben, zu freiwilligen Waldaufsehern ernannt. Derselben sind vom Bezirkamt als Waldaufseher handgeleitet verpflichtet, tragen als Kennzeichen (im allgemeinen bedeckt) eine Schleife in den beiden Farben und einen beschrifteten Ausweis. Sie haben die Befugnisse des Waldschutzwachmanns, sind also berechtigt, Personen, die Aeste oder Zweige in unzulässiger Weise abbrechen oder solche in größeren Bündeln mit sich führen, ohne den rechtmäßigen Erwerb nachweisen zu können, zur Feststellung ihrer Persönlichkeit anzuhaltend und nötigenfalls auch vorläufig festzunehmen. Auch gegen das übermäßige Abbrechen von Ästen und das schonungslose Ausschneiden von Feld- und Waldböden werden die Genannten ersucht. Die Bevölkerung wird gebeten, die Tätigkeit der freiwilligen Waldaufseher nach Möglichkeit zu unterstützen.

Scharf's Vorgehen gegen den gefahrenlosen Vandalismus in Feld und Wald ist durchaus angebracht.

\* Mannheim, 11. April. Nachträglich meldet der Polizeibericht einen Raubfall. Am 31. März abends wurde einer Verkäuferin in der Eisenbahnstraße von einem Unbekannten ihre schwarze Wadstuch-Handtasche gewaltsam entziffen. In der Tasche befanden sich 318,55 M. Der Täter ist 25 bis 27 Jahre alt.

Vom 1. Mai ab dürfen Fleisch und Fleischwaren, auch Wurst, Schinken und dergleichen nur noch gegen Marken verabfolgt werden. Die Fleischkarten werden nur auf Antrag ausgestellt.

Die zur Arbeit gehende Frau des Raders Bernhard Koch vertraute ihr ein Jahr altes Söhnchen Robert der Obhut einer Nachbarin an. Während diese sich einen Augenblick entfernte, packte ihre sechsjährige alte geistesgestörte Tochter das kleine Kind und schleuderte es aus dem Fenster des dritten Stockwerkes in den Hof und die Milchflasche des Kindes hinterdrein. Wunderbarerweise blieb das Kind äußerlich unversehrt, doch wurde eine Gehirnerschütterung festgestellt.

\* Triberg, 11. April. Wie der 'Schwarzwälder' meldet, streift augenblicklich ein junger Mann aus Triberg alle Bauernhöfe der Umgegend ab und kauft junge Gänse (Bickeln) zusammen. Er bietet 60 Pfg. für das Pfund, während die Landwirte bisher kaum die Hälfte erhielten.

\* Freiburg, 11. April. In letzter Zeit mußten mehrere Milchhändler zur Anzeige gebracht werden, weil sie an Personen, die ihnen vom Lebensmittelamt als vorzugsberechtigte Milchempfänger zugeteilt wurden, keine Milch geliefert haben.

Staufen, 11. April. Die Bahn ins Münnertal wird wohl auf den 1. Mai fertiggestellt werden können. Am Samstag kam der erste Probezug mit einigen Herren aus Karlsruhe und Berlin und dem Bauleiter im Bahnhof Untermünnetal an.

\* Singen a. S., 11. April. Eine hiesige 65jährige Frau wurde beim Suchen von Feldsalat in der vorigen Woche von einem Unbekannten überfallen und mißhandelt. Die Frau kam in das Krankenhaus und ist jetzt dort gestorben.

\* Konians, 12. April. Das in verschiedenen Landesgegenden beobachtete Meteor ist mit furchtbarem Getöse in der Umgegend von Lindau und Bregenz zu Boden gefallen.

\* Die Kreisfestsetzung für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut. Die Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 4. Dezember 1915; 25. Januar 1916 tritt bezüglich der Bestimmungen über die Erzeugerpreise für Kohlraben (Stedrüben) und über die Herstellerpreise für Sauerkraut am 31. Mai, im übrigen sofort außer Kraft.

Aus dem Voranschlag der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1916.

Wie bereits kurz berichtet, hat der Stadtrat dem Voranschlag für 1916 herausgegeben, der im allgemeinen kein ungünstiges Bild von der Finanzlage unserer Stadt bietet. Die Begründung, die Herr Oberbürgermeister Siegfried dem Antrag auf Genehmigung der Umlage für 1916 beibringt, betont allerdings, daß die Verhältnisse, welche die Aufstellung des Voranschlags für 1915 erschwerten, sich naturgemäß für den Voranschlag 1916 in verstärktem Maße geltend machen. Die laufenden Einnahmen ohne die allgemeinen Umlagen und die Deckungsmittel vom Vorjahre sind auf 7 308 003 M. gegenüber 6 119 897 M. im Jahre 1915, die laufenden Ausgaben zuzüglich der zur Schuldentilgung erforderlichen Summe auf 13 879 137 M. gegen 12 106 591 M. im Vorjahre veranschlagt. Demnach ist in der Begründung:

Bei Vergleichung mit dem Vorjahre ist zu berücksichtigen, daß 1916 erstmals sowohl unter den Ausgaben für die Beschaffung und unter den Einnahmen für den Verkauf von Nahrungsmitteln je 1 Million Mark eingestellt sind. Nach Wegzug dieser Beträge ergibt sich eine Erhöhung der Einnahmen um 189 106 Mark = 3,1 Prozent, der Ausgaben um 723 246 M. = 6,4 Prozent, also eine wesentlich höhere Steigerung der Ausgaben.

Demgemäß ist auch der ungedeckte Aufwand an getragenen von 5 167 785 M. auf 5 860 081 M., obgleich die im Vorjahre beschlossenen außerordentlichen Maßnahmen zur Minderung des Umlagebedarfs (Kriegszuschüsse zu dem Gas- und Strompreis, Aushebung der außerordentlichen Schuldentilgung) auch in diesem Jahre wieder zur Anwendung kamen. Nun haben zwar die Steuerwerte des Liegenschafts- und des gewerblichen Betriebsvermögens sowie die Einkommensteuerföhe eine erfreuliche Zunahme erfahren. Die Gesamtsumme der umlagefähigen Steuerwerte und Einkommensteuerföhe erhöhte sich nämlich von 1421 Millionen Mark auf 1590 Millionen Mark. An der Steigerung sind die Liegenschaftssteuerwerte mit 10 Millionen Mark, die Steuerwerte des Betriebsvermögens mit 26 Millionen Mark und die Steuerwerte der Normalsteuereinnahmen (im 180fachen Betrage) mit 49 Millionen Mark beteiligt, während die Steuerwerte des Kapitalsvermögens um 1/2 Million Mark gesunken sind. Aber das Mehrerträgnis der Steuerkapitalien gegenüber dem Vorjahre würde bei gleichem Umlagefuß sich doch nur auf 290 000 M. belaufen, also zur Deckung des ganzen Mehrbetrags des ungedeckten Aufwands (692 206 M.) bei weitem nicht ausreichen. Zur Deckung des Mehrbedarfs von 402 206 M. durch Umlage nach § 107 Absatz 1 der Städteordnung wäre eine Erhöhung des Umlagefußes um 5 Pfg. (also auf 40 Pfg.) erforderlich, wenn man nicht etwa von der durch § 107 Absatz 1 gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen will, für 1 Pfg. Umlage mehr als 1,6 Hundertteile, nämlich bis zu 2 Hundertteilen der Einkommensteuerföhe zu erheben. In dieser Hinsicht ist nun durch das von der Stadt Mannheim angelegte Gesetz vom 25. Februar 1916 eine weitere Möglichkeit für die Deckung des Mehrbetrags geschaffen worden, nämlich dessen Umlage ausschließlich auf die Einkommen von mindestens 2400 M. unter höherer Heranziehung der höheren Einkommen im Anschluß an die staatlichen erhöhten Steuerföhe für 1916 und 1917 zufolge des Artikels 3 des Gesetzes über den Staatshaushaltsetat vom 24. Dezember 1915.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Erhöhung der Umlage auf die Steuerwerte des Liegenschafts-, und des gewerblichen Betriebsvermögens angesichts insbesondere der wenig erfreulichen Lage der Hausbesitzer wenn immer möglich vermieden werden sollte. Aber auch den kleinen Einkommen sollte eine Mehrbelastung durch Gemeindesteuern aus den gleichen Gründen erspart werden, aus denen sie von der Erhöhung der Staatseinkommensteuer freigestellt wurden. Der spätere Bezug der Einkommen lediglich auf Grund des § 107 Absatz 2 der Städteordnung würde bei 1,8 Hundertteilen 240 000 M. bei zwei Hundertteilen der Normalsteuereinnahme 480 000 M. Mehrerträgnis ergeben. Der Mehrbedarf der Stadt würde dabei auf sämtliche 85 000 Einkommensteuerpflichtige umgelegt werden. Legt man dagegen den Mehrbedarf lediglich auf die Einkommen von 2400 Mark aufwärts nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Febr. 1916 um, so trifft die Mehrbelastung nur 12 000 Steuerpflichtige, diese allerdings in verhältnismäßiger Weise. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, diesen letzteren Weg zu begeben, der aber nur als Kriegsausnahme zu betrachten ist und daher auch nur für die Jahre 1916 und 1917 zugelassen ist. Nach § 107 Absatz 1 werden dabei die Einkommen nur mit 1,6 Hundertteilen der Steuerföhe belegt; nur treten für die Einkommen von 2400 M. und mehr an Stelle der Normalsteuereinnahme die erhöhten Steuerföhe (von 2400 M. bis einschließlich 10 000 M. 20 Prozent Zuschlag, von 10 000 M. und darüber 25 Prozent Zuschlag).

An dem Aufbringen der Umlage nach diesem Maßstab sind beteiligt: Die Liegenschaftssteuerwerte mit 29 Prozent (1915 = 32 Proz.), die Steuerwerte des Betriebsvermögens mit 6 Proz. (1915 = 17 Proz.), die Steuerwerte des Kapitalvermögens mit 15 Proz. (1915 = 17 Proz.), die Einkommensteuerföhe mit 40 Proz. (1915 = 34 Prozent).

Trotzdem im Voranschlag für 1915 nur mit einem hohen Jahre Kriegszustand gerechnet war, sind 711 053 M. Deckungsmittel aus dem Vorjahre vorhanden, die in den Voranschlag für 1916 eingestellt werden können. In dem Voranschlag für 1915 konnten an Deckungsmitteln aus dem Jahre 1914, das nur vier Kriegsmoate zählte, 820 209 M. eingestellt werden. Es sind somit aus 1915 nur 109 156 M. weniger Ertrübrungen vorhanden. (Schluß folgt.)

### Aus der Stadt.

Karlsruhe, 12. April.

#### Die städtische Lebensmittelversorgung.

Zahlreiche Beschwerden, die uns in letzter Zeit aus allen Schichten der Bevölkerung gehen, weisen darauf hin, daß die derzeitige städtische Lebensmittelversorgung in keiner Weise genügt. Heute schreibt man uns wieder:

In der Presse ist wiederholt der Stadtverwaltung in Erinnerung gebracht worden, in den verschiedenen Stadtteilen den Bedürfnissen entsprechend genügende Verkaufsstellen zu errichten. Nennenswerte Änderungen sind bisher nicht eingetreten und muß man zu der Annahme gelangen, daß die Wünsche dieses Teils der Bevölkerung, der ärmeren, recht wenig Beachtung findet. Wenn man andererseits die sehr enge Zeit, den Umstand in Betracht zieht, daß gerade dieser Teil der Bevölkerung mindestens 75 Prozent der Landesverleumdung stellt, sollten sich die Stadtväter, wenn sie auch am eigenen Leibe vielleicht keine Not spüren, endlich zu gründlichen Änderungen bequemen. Erst gestern sagte mir ein Feldbauer: „Es ist eine Schmach und Schande, wie sich unsere Mütter, Schwestern und Kinder zusammenrotten müssen, wie Bettelvolk, um die allernotwendigste Nahrung für ihr mühsam verdientes Geld nochmals zu verdienen. Es ist dies kein tröstendes Bild für den Schützengraben. Oder sollen vielleicht noch mehr Photographien über Ansammlungen vor den städtischen Verkaufsstellen als aufgeputzte „Hungerrevolten“ ins Ausland gehen?“

Wir wollen der Stadtverwaltung den guten Willen in der Lebensmittelversorgung eingestehen, nicht abprechen und verkennen auch die Schwierigkeiten, die dieses neue Gebiet für sie bringt, durchaus nicht. Aber die Verhältnisse haben sich in letzter Zeit so gestaltet, daß die jetzigen Einrichtungen nicht mehr genügen. Es muß mehr getan werden; viel mehr. Vor allen Dingen ist die Zahl der städtischen Verkaufsstellen zu vermehren, damit das stundenlange Warten hundert von Reuten vermieden wird. Außerdem ist nicht einzusehen, warum die städtischen Verkaufsstellen nicht den ganzen Tag geöffnet sein können, wie andere Läden auch. Wozu denn bei allem, was eine Behörde macht, der bürokratische Hof herbeizuliegen? Heute ist es so, daß jeder, der morgens um 7 Uhr auf die Jagd nach ein paar Pfund Kartoffeln oder einigen Eiern geht, nicht darauf rechnen kann, zum Mittag zu Hause zu sein und oft kommt es vor, daß er nach stundenlangem Warten kurz zu hören bekommt: „Ausverkauft, morgen gibt es wieder!“ Die Zeit ist doch heute für jeden ebenso kostbar wie das Geld.

Auch sollte die Stadt mehr Lebensmittel zum Vertrieb aufkaufen und auch die Eigenproduktion in erhöhtem Maße betreiben. Es hilft alles nichts. Sie muß sich mit dem Gedanken vertraut machen dieses neue Gebiet als ländliche Einrichtung auch nach dem Kriege zu verwalten. Die Feuerung haben wir und werden sie auch so schnell nicht wieder los. Dafür sorgen schon die Interessenten, Spekulanten und Wucherer. Dem muß mit realen Mitteln entgegengegriffen werden. Mit Entrüstung ist nicht geholfen. Die Ernährung des Volkes ist unter allen Umständen sicherzustellen, wenn es durchhalten soll.

**Parteiversammlung.** Wir machen die Leser an dieser Stelle nochmals auf die heute Abend im „Rheinland“ in Mühlburg stattfindende Parteiversammlung aufmerksam, in welcher Landtagsabg. Gen. Kolb einen Vortrag halten wird. Es wird zahlreiche Besuch erwartet.

**Zum Schluß gegen feindliche Flieger bei Nacht** ist aufgrund des § 29 V.St.G.B. nach Benehmen mit dem Garnisonkommando und der Stadtverwaltung folgendes angeordnet worden: 1. Die Beleuchtung der Schaufenster und Auslagen der Geschäfte ist von abends 8 Uhr an verboten. 2. Sobald Alarmzeichen das Herannahen feindlicher Flieger bei Nacht ankündigt, sind sämtliche Lichter in Gebäuden, Höfen und Gärten sofort zu löschen oder so zu beschirmen, daß keinerlei Lichtschein in die Umgebung dringt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

**Bekämpfung der Schnakenplage.** Es wird auch an dieser Stelle auf die im amtlichen Verkündigungsblatt vom 11. April 1916 Nr. 35 erschienene Bekanntmachung des Bezirksamts - Polizeidirektion - über die „Bekämpfung der Schnakenplage im Sommer“ hingewiesen.

**Englische Ausstellung „Mutter und Säugling“.** Die erste Woche hat die Ausstellung viele Besucher gebracht und somit wahrgenommen werden, daß alle die Ausstellung mit tiefem Interesse beäugeln. In der zweiten Woche nur sollen Führungen durch die Ausstellung stattfinden, die hiesige Karte zu übernehmen die Güte haben und zwar: Donnerstag 13. d. M., nachmittags 5-8 Uhr, Herr W. Mat Dr. Wengert, und Freitag, 14. d. M., nachmittags 5-8 Uhr, Herr Dr. Paul, städt. Schulrat. Alle Tage von 4-6 Uhr aber werden in der Ausstellung anwesende Damen auf Wunsch Erläuterungen geben und erteilt das Aufsichtspersonal darüber Auskunft.

**Im Colosseum,** wo zurzeit das Kaiserliche Operntheater Anna Dengg ihre einwöchentliche Gastspiel absolviert, werden seit gestern drei Einakter „Das Bügeleisen“, „Das Vergern“ und „Ewig Dein“, alle drei von den erfolgreichen Schwanbüchtern Neal und Ferner, gespielt, die außerordentlich anziehen. Die vorzüglichen Kräfte, über welche die Truppe noch verfügt, zeigen sich da auf der ganzen Höhe ihres Könnens. Insbesondere ragen die Charaktere, die Frau Anna Dengg und Herr Fris Fuchs darstellen, als schauspielerische Glanzleistungen in den beiden letztgenannten Stücken hervor. Nur im „Bügeleisen“ ist Fris Fuchs als junger Bauernbursche nicht an seinem Platz. Das mußte ein anderer machen. Sonst ist aber seine Darstellungskunst von durchschlagender Eigenart. Auch die übrigen Kräfte geben sich sehr vornehm. So Herr Eduard Böh, der als „Major Stors“ und besonders als „Geführer Weigel“ überwältigende Leistungen erzielte. Auch die sonstigen verschiedenartigen Rollen werden von den übrigen Darstellern Bertl Schultes, Fritz Köhler, Hans Schenk, Sepp Koff, Max Schultes, Franz Grill und Marie Schenk, Fritz Schmid, Ton Stäblich, Lisi Söllinger, belobenswert auf die Bühne gestellt, sodaß die Zuschauer ständig in Spannung und heiterer Laune gehalten werden. Auch im Zwischenakt erntete wiederum Herr Hans Kullmann (Schlaglichter) mit seiner Kunst Erfolge. Das Publikum zeigte sich sehr befriedigt und zeigte mit seinem Beifall. Für 16. bis 19. April steht das bereits als gut bekannte Volkstheater „Der Prozeßhaas“ als Voranzeige im Spielplan.

**Vortragsabend im Arbeiterbildungsverein.** In der letzten Woche veranstaltete Herr Hofkapellmeister Paul Müller einen Vortragsabend, der sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs erfreute und den Vortragsaal bis zum letzten Platz füllte. Im ersten Teil des Abends kam Peter Kofberger mit ernst und heiteren Erzählungen und Gedichten zu Wort. Im zweiten Teil rezitierte der Vortragende Scherz- und Dialoggedichte und Erzählungen von Baumbach, Trojan, Klingner, Max Möller, Karl Stieler und anderen deutschen Dichtern. Der Vortragende, der in der kurzen Zeit seiner bisherigen Wirksamkeit sich schon große Bekanntheit beim Publikum erworben hat, zeigte sich in allen Teilen seines Programms als ganz vorzüglicher Rezitator, der seine Zuhörer von der ersten bis zur letzten Minute zu fesseln versteht. Eingestreute Zeitgedichte wurden der gegenwärtigen Stimmung gerecht. Den trefflichen Vorträgen folgte der reichste Beifall der Zuhörer, die den Vortragenden immer wieder auf das Podium riefen und ihn zogen, wie sehr er sie erfreut hatte und wie viele Freunde er sich durch sein wiederholtes Auftreten im Verein bereits erworben hat.

**Blühlicher Tod.** Auf der Treppe eines Hauses der Kronenstraße starb gestern nachmittag eine von ihrem Ehemann getrennt lebende, 40 Jahre alte, hier wohnhafte Frau infolge Herzschlages.

### Veranstaltungen.

**Wohltätigkeitskonzert S. Junfer-S. Moser.** Heute Mittwoch abend 9 Uhr findet im Museumsaal zugunsten des Kriegesgefangener der Väter- und Dutzendabend von Helene Junfer und Helene Moser statt. Wir empfehlen hiermit nochmals den Besuch dieses künstlerisch feinen Wohltätigkeitskonzertes. Eintrittskarten sind im Vorverkauf bis 11 Uhr abends erhältlich in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert, von halb 8 Uhr ab an der Kasse im Museum.

**„Der Dorfseiger“.** Auf vielseitigen Wunsch finden heute Mittwoch und morgen Donnerstag abends 8 Uhr weitere Aufführungen des „Dorfseigers“ zu ermäßigtem Preise im „Drei Linden“-Saal in Karlsruhe-Mühlburg statt. Preise für die Aufführung am Donnerstag: 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf., 3. Platz 40 Pf., und Galerie 20 Pf. Da der Erfolg für wohltätige Zwecke bestimmt ist, ist den Veranlassern wiederum ein schöner Erfolg zu wünschen. Karten ab 7 Uhr am Saaleingang.

### Letzte Nachrichten.

#### Einführung einer Reichszuckerstelle.

BB. Berlin, 11. April. (Nicht amtlich.) Durch eine gestern beschlossene Verordnung des Bundesrats wird zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker eine Reichszuckerstelle errichtet, die für die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände, gewerblichen und sonstigen Betriebe, sowie auf die Seereserverhaltung und die Marineverwaltung zu sorgen hat. Der Reichskanzler bestimmt die Grundzüge für die Bemessung des Zuckerbedarfes der Zivilbevölkerung, dabei ist der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen. Er bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen die in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Vorräte anzurechnen sind. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch von Zucker in ihren Bezirken zu regeln. Sie können insbesondere vordrängen, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckerkarten abgegeben werden darf. Die Kommunalverbände haben den Höchstpreis für den Verkauf an die Verbraucher festzusetzen. Die Kommunalverbände können die käufliche Ueberlassung des in ihren Bezirken vorhandenen Zuckers an sich, oder an die von ihnen benannten Stellen oder Personen verlangen. Der Reichskanzler bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker in gewerblichen oder sonstigen Betrieben zu verwenden ist, bezogen und verwendet werden darf. Die Hersteller von Zucker haben den Bedingungen der Reichszuckerstelle zu entsprechen. Sie dürfen Zucker nur nach den Anweisungen der Reichszuckerstelle oder gegen Bezugsscheine abgeben. Der Handel mit Bezugsscheinen ist verboten. Der mit Beginn des 25. April 1916 Zucker in Gewahrsam hat, hat bis zum 26. April 1916 den Vorrat nach Mengen und Eigentümern der zuständigen Behörde des Lagerungsortes anzugeben.

**Ein neuer italienischer Militärlieferungsstempel.** Berlin, 12. April. Eine Depesche des „Berliner Lokal-Anzeigers“ aus Lugano besagt: In Rom ist ein neuer großer Militärlieferungsstempel ausgebrochen, in den Commendatore Calcazzi, Mitglied des obersten Verlehrsrats im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, verwickelt ist. Er hat bereits seine Demission eingereicht. Bis zu den letzten Wahlen hatte er die Stelle des Generaldirektors im Kriegsministerium bekleidet, von der er aber zurückgetreten war, um in Perugia für das Abgeordnetenhaus kandidieren zu können.

**Ein Koalitionsministerium in Italien?** Paris, 11. April. Das „Journal“ meldet aus Rom, man spreche neuerdings von einer Erweiterung des Kabinetts. Salandra solle beabsichtigen, seinem Ministerium einige Mitglieder ohne Portefeuille beizugeben. Verhandlungen mit den interparlamentarischen Gruppen hätten schon begonnen. Bisfolati habe bestimmt abgelehnt. (Zrf. Ztg.)

**Eine französische Warnung.** Paris, 12. April. Unter der Überschrift „Die Lehren der großen Schlacht“ fordert A. Anlard, vermutlich der Historiker der Pariser Sorbonne, in der Zeitung „Le Journal“, daß man den heldenhaften Mannschaften in den Schützengräben, die täglich der grausamsten Wirklichkeit gegenüberstehen, offen sage, was man von den gemachten Anstrengungen und der ganzen physischen und moralischen Wirklichkeit zu erhoffen oder zu befürchten habe. Er sagt: Baden wir die Wahrheiten an ihrer Wurzel; warten wir nicht, bis sie auf dem Wege durch komplizierte Kanäle der Hierarchie fade und kraftlos geworden ist, verflocht oder entstellt wird, um dieses nichts-sagende und trügerische Etwas zu werden, das man offizielle Wahrheit heißt!

**Ein neutrales Urteil über die Lage bei Verdun.** Stockholm, 11. April. „Svenska Dagbladet“ schreibt über die Eroberung von Vauxcourt: Die Franzosen sind mit dem Verlust des Dorfes äußerst zufrieden, wenn man ihren Berichten glauben darf. Govaas findet, daß der vierzigste Tag der Schlacht von Verdun mit einer blutigen Niederlage der Deutschen geendet habe. Gegen derartige Niederlagen dürften die Deutschen nichts einzuwenden haben. Wenn sie oft genug wiederholt werden, führen sie zur Einnahme der Stellung. Die Deutschen gebrauchen eine Angriffsart, die wahrscheinlich noch lange eine große Rolle in der militärischen Theorie und Praxis spielen wird. Sie haben allmählich derartige Angriffe zu einer Sache der Technik und der Artillerie

gemacht und sparen aufs äußerste mit Menschenleben. Auch die Russen könnten aus dieser Taktik Nutzen ziehen, wenn sie sich nur die Mühe nehmen wollten, sie zu studieren.

**Ein Sieg der Linken in Luxemburg.** Luxemburg, 11. April. Bei der heutigen Kammererwahl im Kanton Luxemburg-Land wurde der Hüttendirektor Bian (lib.) mit 2570 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Reuter (Rechtspartei) erhielt 1851 Stimmen. Die Wahl war notwendig geworden durch den Rücktritt des Abgeordneten Le Gallais, der in der Schweiz weilte. Le Gallais ist englischer Konsul.

**Die deutsche Antwort an Amerika.** London, 11. April. Reuter meldet aus Washington: Die deutsche Note ist heute eingetroffen. Das Ministerium wird die Antwort nicht vor acht Tagen mitteilen, da Wilson das Bett hüten muß. Der Ministerrat, der heute zusammentreten sollte, wurde vertagt. (Zrf. Ztg.)

**Eine neue Schlappe der Engländer in Mesopotamien.** BB. London, 11. April. Amtlich wird aus Mesopotamien gemeldet: Der Angriff in der Morgendämmerung des 9. April auf die feindlichen Stellungen bei Sinnaihat konnte nicht durch die feindlichen Stellungen hindurchdringen. Die Operationen wurden durch das Steigen des Wassers stark behindert.

**Der türkische Bericht über die Niederlage der Engländer in Mesopotamien.** Konstantinopel, 11. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Fronten erlitten die Engländer eine blutige Niederlage bei Fehabie, wobei sie mehr als 3000 Tote auf dem Kampfplatz, sowie einen Offizier und einige Soldaten als Gefangene in unsere Hände zurückließen. Am 9. April, vormittags, nach 1 1/2 stündiger heftiger Artillerievorbereitung, griff der Feind mit seinen sämtlichen Kräften von dem rechten Ufer des Tigris her unsere Stellungen bei Fehabie an. Die Schlacht währte während sechs Stunden. Zuerst gelang es dem Feind unter ungeheuren Opfern, in einen Teil unserer Gräben einzudringen, aber unsere tapferen Truppen machten die eingedrungenen Feinde mit dem Bajonett nieder, sowie diejenigen, die ihnen zur Hilfe herbeigeeilt waren, und warfen die Ueberlebenden in ihre früheren Gräben zurück. Am Abend der Schlacht konnten wir in den Teilen unserer Gräben und vor ihnen über 3000 feindliche Leichen zählen. Gefangene sagten aus, daß von allen feindlichen Truppeneinheiten diejenige, die am meisten gelitten hatte, die 13. englische Division sei, die ausschließlich aus englischen Soldaten besteht, feinerzeit an den Dardanellen gesammelt hatte und kürzlich an die Fronten geschickt wurde. Unsere Soldaten kämpften mit unvergleichlicher Tapferkeit während der Schlachten am 5., 6. und 9. April und fügten ein neues Ruhmesblatt unserer militärischen Geschichte bei. — In den übrigen Fronten hat sich nichts ereignet.

**Lösung der griechischen Ministerkrise.** Athen, 11. April. (Nicht amtlich.) Ueber die endgültige Erledigung der Ministerkrise wird heute amtlich bekannt gegeben, daß Staatsanwalt Chakalos, der als einer der bedeutendsten Juristen Griechenlands gilt, das Justizministerium übernimmt, das Rhallis ihm überläßt, wofür derselbe den durch den Rücktritt Dragumis erledigten Posten des Finanzministers übernimmt. Hierzu wird aus Regierungskreisen bemerkt, daß diesem Zwischenfalle keine Bedeutung beimessen sei, und daß er auf die weitere Geltung des Ministeriums von keinerlei Einfluß sein werde. Die Politik der Regierung werde trotz aller Schwierigkeiten, die die Entente den Finanzen Griechenlands bereitet, mit der größten Entschlossenheit weitergeführt werden. So können die Verluste der Entente und der venezianischen Kreise, einen Kabinettswechsel herbeizuführen, als kärglich gescheitert bezeichnet werden.

**Briefkasten der Redaktion.** N. S. Auf Ihre erste Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß die Aufwandsentschädigung noch für den Monat März zu zahlen ist. Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes vom 26. März 1914 betr. die Aufwandsentschädigung für eingestellte Söhne ist die Aufwandsentschädigung bis zum Schluß des Monats zu zahlen, in dem der Anspruch erlischt. Ihre zweite Frage kann im Rahmen einer Briefkastennotiz nicht ausführlich beantwortet werden. Wenden Sie sich an das Arbeitersekretariat in Karlsruhe, Wilhelmstraße 47, das Ihnen Auskunft geben wird.

Nr. 100. Wir können an den militärischen Vorschriften nichts ändern.

Verantwortlich für Politik, Krieg und letzte Bot.: Wilhelm Kolb; für den übrigen Inhalt: Hermann Kolb; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Poststraße 24.

**Vereinsanzeiger.** Durlach. (Soz. Bürgerauschussaktion.) Donnerstag, 13. April, abends 9 Uhr, Fraktionsstimmung im „Schwanen“. Das Erreichen familiärer Mitgefühl ist notwendig. 1305

**Zu Ostern**

empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

**Herren-, Burschen-, Knaben- und Kinder-Anzügen**

**Gummi- u. Bozener Mänteln**

**Sommer-Loden- und Leinen-Kittel**

Fantasie-Westen

**Kommunikanten-Anzüge**

schwarz, blau und marengo, ein- und zweireihig

**Herren-Artikel**

im reell bekannten 1808

**Konfektionshaus Merkur**

Inh.: G. Nathan

nur in **Durlach** Ecke Haupt- u. Gritznerstr.

Achten Sie genau auf Firma Merkur in Durlach.

Sonntag geöffnet von 8-9 und 11-2 Uhr.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Banken bleiben am

Samstag vor Ostern  
(22. April)

**geschlossen.**

Karlsruhe, den 11. April 1916.

- Badische Bank.
- Ignaz Ellern.
- Veit L. Homburger
- Mitteldutsche Creditbank.
- Heinrich Müller
- Rheinische Creditbank.
- Straus & Co.
- Süddeutsche Disconto-Gesellschaft.

### Anmeldungen von Lehrstellen

in allen Berufen

(Handwerk, Handelsgewerbe usw.)

für Knaben und Mädchen

nimmt jetzt schon für Ostern 1916 entgegen

**Städt. Arbeitsamt Karlsruhe**

Jähringerstr. 100. Fernspr. Nr. 629 u. 949.

### Drei Linden-Saal, Krahe-Mühlburg

Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. April

jeweils abends 8 Uhr

Wiederholung der

Wohltätigkeits-Aufführung

zum Besten des Roten Kreuzes

### Der Dorfgeiger

Eine fröhliche Dorfgeschichte in 5 Aufzügen von

Fr. Hindenlang.

Eintritt: I. Platz 80 Pfg., II. Platz 60 Pfg., III. Platz 40 Pfg.,

Galerie 20 Pfg.

Karten ab 7 Uhr a. Saaleingang.

### Nr. 3 des Kriegskarten-Atlas

zeigt den Kriegsschauplatz im Westen. Sie ist wie alle andern 9 Karten des Atlas reich beschriftet, vielfarbig gedruckt und doch leicht lesbar. Der Atlas enthält:

1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Nordosten).
2. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Südosten).
3. Karte des französischen Kriegsschauplatzes.
4. Uebersichtskarte von Frankreich und Belgien.
5. Karte der britischen Inseln und des Kanals.
6. Karte von Ober-Italien und Nachbargebiete.
7. Karte vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz.
8. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus).
9. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan).
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde als passende Liebesgabe

willkommen sein. Preis M. 1.50.

(Nach auswärts 15 Pfennig Porto)

### Buchhandlung „Volksfreund“

Luisenstraße 24. Telephon 128.

### Blei, Zink,

Zinn, Kupfer, Messing

und sonstige Altmetalle, höchst. Preise

beschlagnahmefrei, kauft für Heereszwecke und zahlt die

M. Kleinberger, Karlsruhe

Schwanenstrasse 11 — Telephon 835.

# Die bösen Buben

Lustspiel in 3 Akten.

Regie: Richard Löwenbein.

Hauptdarsteller: Ernst Matray  
Else Eckersberg.

# Judaslohn

Drama in 3 Akten.

1812

Von bekannten und beliebten nordischen Künstlern dargestellt.

Kriegsberichte u. Bilder aus den Serbischen Grenzgebieten

Herrenstr. 11 **Palast-Theater** Herrenstr. 11

Zu gefl. Besuche ladet ergebenst ein  
Die Direktion: Fr. Schulten.

## Altpapier

Zeitungen, Packpapier, Wappen, Broschüren, Zeitschriften

Geschäftsbücher, Akten aller Art

Impressen, Geschäftsbriefe

kauft unter der Garantie des Einstampfens

## Jakob Schneller, Rohprodukten-Großhandlung

Karlsruhe i. B., Durlacherstraße 34. — Telephon 1597.

Bei größeren Posten — auf Wunsch — Abholung im Haus. 1307

Frühjahr  
1916.

Spezial-Haus

für  
Herren- u. Knaben-  
Konfektion

sowie sämtliche

Berufskleidung

und 1804

Trikofagen

in grosser Auswahl.

Aug. Schindel jr.

Durlach

88 Hauptstrasse 88.

### Südstadt! Neu eröffnet! Südstadt!

Einer verehrl. Einwohnerschaft, insbesondere derjenigen der Südstadt, mache die höfliche Mitteilung, dass ich das früh. Kaffee Wilsson, Wilhelmstr. 19, als

## Kaffee Romeo

eröffnet habe.

Empfehle Kaffee, Tee, Schokolade, Konditoreiwaren in bester Zubereitung zu jeder Tageszeit.

Vorzügliche Weine und Liköre.

Ich werde bestrebt sein, den mich Beehrenden den Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen und lade zu gefl. Besuche höf. ein 1811

Frau Emil Meinzer.

## Pflanzet Gemüse!!

Eine Aufforderung und Anleitung zum Gemüsebau

von G. Thiem,

Großh. Obstbaulehrer an der Landwirtschaftsschule Augustenberg.

Ein in der jetzigen Zeit des Kriegenüßes sehr empfehlenswertes Werkchen. Preis 50 Pfg.

Nach auswärts 5 Pfg. Porto.

Buchhandlung „Volksfreund“  
Luisenstraße 24 — Telephon Nr. 128.

### Öffentliche Versteigerung

gegen Barzahlung:

- a) Fundstücken vom 4. Vierteljahr 1915, darunter 2 Herrenfahräder, 1 Damenfahrader, 3 Manometer, 1 Offiziersumfang, 1 Offiziersäbel, 1 Musterlocher mit Fahrradlaternen, am Donnerstag, den 13. April l. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend in der „Geprehnhalle“ (Personenbahnhof).
- Die besonders genannten Gegenstände, sowie die Schmuckfachen, Uhren u. dgl. werden von 11 Uhr vormittags an ausgedoten.
- b) Etwa 20 Lose alte Riffen u. dgl. am Freitag, 14. April l. J., nachmittags 4 Uhr beginnend beim Magazinamt II (Eingang Wielandstr.)
- c) Etwa 80 Lose Schwellen u. Schwellenabfälle, Reiffl., Rinde u. dgl. am Freitag, den 14. April l. J., nachmittags 5 Uhr beginnend beim Magazinamt III (Eingang Durlacher Allee, bei der Talgsmühle). 1282

Karlsruhe, den 5. April 1916.

Rechnungsbüro der Generaldirektion.

Suche per sofort einen durchaus tüchtigen

## Damen Schneider

bei M. 6.— täglich. 1800

Casimir Cieslick, Baden-Baden, Sofienstr. 19.1.

Wied. 4 Tafeln, je 2x1 m., galvanisierter, gebräunt, sowie 10 [ ] m. Drahtgeflecht, verlauf billig 1810

G. Heß, Grünwinkel, Mörscherstr. 5.1.

## Wieder eingetroffen:

Blaue und grüne Coste-Jackenkleider M. 37.50

Schwarze Röcke für starke Frauen M. 13.00

Wilhelmstraße 34, 1. Tr.

## Bau-Hilfsarbeiter

für Bauarbeiten am Städt. Gaswerk II gesucht. 1280

H. Reß, Eisenbetonbau, Augartenstraße 6.

## Maler-Lehrling

kann gegen sofortige Vergütung eintreten im 1281

Malergeschäft Leopold Hessel Nachf.

Sofienstraße 179.

Chaifelongue, neu, von 1801 Schützenstraße 25.

## Stuhlfllechterei

Saninger, Marienstr. 75, 3. St.

Als Neuerscheinungen empfehlen wir:

Für die Einheit der Partei. Derausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei. Preis 10 Pfg. (Porto 3 Pfg.).

Sozialdemokratie und nationale Verteidigung. Derausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei. Preis 40 Pfg. (Porto 5 Pfg.).

Es lebe der Frieden. Von P. Scheidemann. Preis 40 Pfg. (Porto 5 Pfg.).

Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher. Von Luise Rieg. Preis 50 Pfg. (Porto 5 Pfg.).

Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns. Preis M. 1.— (Porto 10 Pfg.).

## Buchhandlung „Volksfreund“

Luisenstr. 24 — Telephon 128.

## Arbeiter!

Verächtigt bei Euren Einkäufen die Inferenten des „Volksfreund“.

## Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Eheauszüge. Ludwig Luß von hier, Geschäftsführer hier, mit Elisabeth Ganghofer von Pforzheim. Rudolf Weber von Pforzheim, Werkmeister in Pforzheim, mit Elise Geinzel von hier.

Todesfälle. Berta, 1 J. 9 Mon. alt, B. August Bauer Zimmerm. Wilhelm Doregger, Verläufer, ledig, 80 J. alt, Adolf Reilhad, Privat, Witwer, 78 J. alt, Ida Weis, ohne Gew., ledig, 81 J. alt, Friedrich, 15 Tage alt, B. August Diekmann, Fabrikarbeiter, Elja Dienstbach, 42 J. alt, Ehefrau des Privatgelehrten Dr. Max Dienstbach, Marie Weber, 67 J. alt, Witwe des Kaufmanns Gustav Weber, Paulina, 1 J. 5 Tage alt, B. Ludwig Engeroff, Ludwig Wehrle, Eisenbahnsekretär, ledig, 35 J. alt, Math. Schleich, ohne Gew., ledig, 18 J. alt.